



J!Praxis Geschäftsbedingungen für das Geschäftsfeld Webdesign und Webseitenerstellung

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages übernimmt Pierre Corell, Joomla-Praxis bzw. das PCo Net(z) (iF.: J!Praxis) die Erstellung einer Webseite oder Webshops (i.F. generell "Webseite" genannt) für den Kunden.
- (2) Die Erstellung der Webseite umfaßt die Planung und Erstellung der erforderlichen Software zur Einrichtung und Lauffähigkeit der Webseite im Internet. Für die Unterhaltung der Webseite und die Pflege des Inhalts im Internet bedarf es eines besonderen Vertrages.
- (3) In der Erstellung und dem zugehörigen Angebot sind etwaige, einmalige Lizenzkosten von Erweiterungen enthalten, nicht aber etwaiger Laufkosten. Insbesondere externe Kosten, die für das Betreiben der Webseite notwendig oder im Listenheft definiert sind (z.B. Kosten für Zahlanbieter), sind nicht Bestandteil des Vertrages.
- (4) Zur Vertragsdurchführung wird der Kunde das erforderliche Basismaterial, insbesondere Texte, Daten, bewegte und unbewegte Bilder, Illustrationen, Grafiken, Logos und sonstige Materialien und Informationen gemäß näherer Spezifikation in dem als Anlage beigefügten Webseite-Konzept an J!Praxis übergeben. Die Beschaffung weiteren Basismaterials ist von J!Praxis nicht geschuldet. J!Praxis übernimmt es aber, das Basismaterial ggf. zu digitalisieren und für die Webseite anzupassen und zu funktionalisieren.
- (5) Die Beauftragung von Leistungen ist ausschließlich auf dem schriftlichem Weg möglich, mündliche Beauftragungen sind nicht rechtskräftig. Hierzu ist die Angebotsphase / Bestätigung über E-Mail ausreichend. Im Vertrag sind die Ansprechpartner des Auftragnehmers und des Auftraggebers namentlich zu benennen.

§2 Technische Spezifikationen, Durchführung der Programmierarbeiten, Pflichtenheft, Zeitplan

- (1) Zur Durchführung dieses Vertrages benennt der Kunde schriftlich einen zentralen Ansprechpartner für J!Praxis.
- (2) Der Kunde wird J!Praxis das Basismaterial spätestens an dem im Webseite-Konzept genannten Zeitpunkten übergeben. Das Basismaterial muß in Standard-Formaten zur Webansicht oder als Rohdateien (pdf oder eps für formatierte Texte, txt für unformatierte Texte, separate jpg oder tiff-Bilder) zur Verfügung gestellt werden. Bilder müssen mit Bildtiteln und einer separaten Tabellendatei mit zugeordneten Dateinamen abgeliefert werden, damit sie einwandfrei zugeordnet werden können.
- (3) J!Praxis wird auf der Grundlage des Basismaterials, des Webseite-Konzepts sowie ggf. weiterer Vorgaben des Kunden ein Pflichtenheft für die Erstellung der Webseite erstellen. In dem Pflichtenheft sind die Anordnung und Gestaltung der Systemelemente für die Webseite zu beschreiben und zu erläutern; ferner ist zu spezifizieren, über welche Hardware und Software die Webseite funktionieren wird. Mit dem Pflichtenheft wird dem Kunden zugleich ein Zeitplan mit Meilensteinen für die Durchführung der Programmierarbeiten übergeben.
- (4) Das Pflichtenheft und der Zeitplan sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Zugang abzunehmen.
- (5) Auf der Grundlage des von dem Kunden abgenommenen Pflichtenhefts und zugehörigem Zeitplan wird J!Praxis zunächst einen Prototypen der Webseite mit den Grundfunktionalitäten erstellen. Die Grundfunktionalitäten werden laut Pflichtenheft einvernehmlich durch Vertragsunterzeichnung festgelegt.
- (6) Der Prototyp ist von dem Kunden abzunehmen. Nach der Abnahme wird J!Praxis die Webseite nach Maßgabe des Pflichtenhefts und etwaiger Änderungen gem. §6 fertigstellen.
- (7) Befindet sich der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber J!Praxis in Verzug, so kann J!Praxis seine Arbeiten bis zum Eingang der Zahlungen des Kunden unterbrechen; die Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend. Weitergehende Rechte von J!Praxis nach diesem Vertrag und nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben vorbehalten.

§3 Open Source Software, Dokumentation

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass J!Praxis in erheblichem Umfang mit sogenannter "Open Source Software" arbeitet. Weiter ist dem Kunden bekannt, dass diese "Open Source Software" eigenen Nutzungs-, Lizenz-, und Urheberrechten unterliegt. Als "Open Source Software" können auch Erweiterungen gelten, deren Lizenzen Kosten bedingen. Diese sind, soweit im Listenheft verzeichnet, laut §1 (3) inklusive.
- (2) Es steht J!Praxis frei, Software, die sie im Rahmen eines Projektes entwickelt, nach ihrem eigenen freien Ermessen ebenfalls als "Open Source Software" zu deklarieren und - mit Ausnahme jeglicher Daten des Kunden - der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder diese im Rahmen anderer Projekte einzusetzen. Diese Regelung kann durch einen kostenpflichtigen Lizenzvertrag ausgesetzt werden.
- (3) Sämtliche Verpflichtungen von J!Praxis und Rechte des Kunden gelten nur unter den Einschränkungen, die sich aus der Verwendung von und der Deklaration eigener Software als "Open Source Software" ergeben.
- (4) Quellcodes und entsprechende Dokumentationen werden dem Kunden grundsätzlich nicht ausgehändigt, es sei denn dies wurde zuvor bei Vertragsschluss schriftlich vereinbart.

- (5) Auf die Dokumentationen der Open Source Softwares wird entsprechend in der abschließenden Übergabe der Lizenzübersicht verwiesen.

§4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Planungs- und Programmierungsleistungen von J!Praxis gem. §1 sind mit einem Betrag zu vergüten, der im Vertrag aufgeschlüsselt ist. Soweit J!Praxis die Vertragsleistungen an einem Standort des Kunden erbringt, sind die Reise- und Verpflegungskosten gesondert zu vergüten.
- (2) Soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, wird die Vergütung gem. §3 Abs. (1) wie folgt fällig, anteilig an der netto Gesamtsumme:
 - I. Bis zu einem Betrag von 999,99 €:
50% Anzahlung bei Abschluß des Vertrages;
50% nach Endabnahme und Lieferung.
 - II. Ab einem Wert von 1.000,00 €:
30% Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung;
40% bei Abnahme des Prototyps;
30% bei Endabnahme.
- (3) Die jeweilige Anzahlung gilt als Bestätigung des zustande gekommenen Vertrages und ist nicht rückzahlungsfähig, es sei denn J!Praxis kann schuldhaftige Verletzung des Vertrages nachgewiesen werden. Bei Auflösung werden alle bis dato erstellten Daten und Programmteile unaufgefordert übergeben.
- (4) Sollte die Kommunikation bei projekthaften Verträgen ungeplant unterbrochen werden oder Kommunikation mit dem im Vertrag genannten Ansprechpartner nicht möglich sein, sind Ausgleichskosten bzw. Mehraufwands-Gebühren zur Aufrechterhaltung des Projekts zu entrichten. Davon ausgeschlossen sind schriftlich vereinbarte oder im vorab geplante Pausen.
 - I. Wird vom Auftraggeber die Kommunikation vier Zeitwochen lang trotz Aufforderung nicht fortgeführt, wird die Rechnung des Restbetrages sofort fällig. Die Ausgleichskosten betragen pro vier Wochen Verzögerungs-Intervall 10% des Gesamtbetrages, aber mindestens 150,- € netto. Ausfall-Intervalle werden zur Hälfte und Gänze berechnet – Viertel Anrechnungen sind nicht möglich.
 - II. Werden vom Auftragnehmer Zeiten aus Aufträgen mit projekthaftem Charakter um mehr als 10% der schriftlich vereinbarten Zeitspanne in Arbeitstagen überschritten, hat der Auftragnehmer Anspruch auf einen angemessenen Nachlaß in Höhe von maximal 10% des Auftragswertes, der in der Endrechnung gutgeschrieben wird.
- (5) Gerät der Kunde über eine Dauer von mehr als vier Wochen in Zahlungsverzug oder befindet sich der Kunde trotz schriftlicher Mahnung mit einem Betrag von mehr als 50% der jeweiligen Vergütung gem. §4 (2) in Verzug, so ist J!Praxis berechtigt, den zugrunde liegenden Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche und sonstige gesetzliche Ansprüche von J!Praxis bleiben vorbehalten.

§5 Bereitstellung des Basismaterials durch den Kunden, Freistellung

- (1) Der Auftraggeber sichert zu, daß er berechtigt ist, J!Praxis das Basismaterial zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zur Verfügung zu stellen. Soweit an dem Basismaterial Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter bestehen, stellt der Kunde sicher, daß er im Besitz der für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Lizenzen ist, insbesondere, daß er berechtigt ist, Bilder, Fotografien, Filme, Logos, Zeichen und sonstige Darstellungen, Gestaltungen und Informationen zu digitalisieren, in die Webseite aufzunehmen und als deren Teil zu nutzen und/oder diese Befugnisse zur Durchführung dieses Vertrages J!Praxis einzuräumen. Der Kunde ist verpflichtet, auf der Webseite ein Impressum anzugeben, in dem er auf seine Verantwortlichkeit für den Inhalt der Webseite hinweist.
- (2) Sofern Dritte J!Praxis gegenüber geltend machen, daß die Einbeziehung von Basismaterial in die Webseite Urheberrechte, Markenrechte und/oder Schutzrechte Dritter verletzt, wird J!Praxis den Kunden hierüber unverzüglich schriftlich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, J!Praxis insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, J!Praxis bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und etwaige Schadensersatzbeträge zuzüglich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung auf Verlangen von J!Praxis zu übernehmen.

§6 Änderungen

- (1) Der Kunde kann bis zur Endabnahme der Webseite eine Änderung und/oder Ergänzung des Pflichtenhefts und/oder des Prototyps verlangen. J!Praxis wird in diesem Fall die Arbeiten unterbrechen und prüfen, ob die Änderung technisch durchführbar und unter Berücksichtigung der betrieblichen Leistungsfähigkeit von J!Praxis zumutbar ist und ob sich aus einer Umsetzung ein bis dahin nicht zugrunde gelegter Mehraufwand an Kosten und Zeit für J!Praxis ergibt.
- (2) J!Praxis wird den Kunden unverzüglich schriftlich über das Ergebnis der Prüfung gem. §6 (1) unterrichten. Die Vertragspartner verpflichten sich, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der schriftlichen Stellungnahme J!Praxis über eine Anpassung des vertraglichen Leistungsgefüges, insbesondere über ggf. erforderliche Abänderungen des Zeitplans und über eine Zusatzvergütung von J!Praxis für entstehenden Mehraufwand zu verhandeln. Falls eine Einigung innerhalb der vorbezeichneten Frist nicht erzielt werden kann, wird der Vertrag von J!Praxis ohne Berücksichtigung des Änderungsverlangens ausgeführt. Das Recht des Kunden zur Kündigung dieses

Vertrages nach §649 BGB bleibt unberührt.

- (3) Im Falle eines Änderungsverlangens nach §6 (1) und (2) verlängern sich die Ausführungsfristen um die Zahl der Tage, an denen infolge des Änderungsverlangens die Arbeiten von J!Praxis unterbrochen waren. J!Praxis kann für die Dauer der Unterbrechung eine angemessene zusätzliche Vergütung verlangen, wenn und soweit die von der Unterbrechung betroffenen Mitarbeiter nicht anderweitig eingesetzt werden konnten und dem Kunden dies schriftlich mitgeteilt wurde.

§7 Abnahme

- (1) J!Praxis wird dem Kunden die Fertigstellung des Prototyps und der Webseite mitteilen, zum Zwecke der Abnahme durch den Kunden an dem im Pflichtenheft bzw. Protokoll spezifizierten Standort installieren und den Kunden über den Abschluß der Installation schriftlich informieren.
- (2) Nach erfolgreicher Installation wird J!Praxis den Kunden in die Nutzung des Prototyps und der Webseite einweisen. Der Kunde verpflichtet sich, den Prototyp und die Webseite innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Einweisung auf ihre Funktionsfähigkeit und auf die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen zu überprüfen.
- (3) Sofern der Kunde an J!Praxis nicht innerhalb der in §7 Abs. (2) bezeichneten Prüffrist eine schriftliche Mängelrüge mit detaillierter Angabe der festgestellten Mängel zugestellt hat, gelten der Prototyp bzw. die Webseite als abgenommen. Auf diese Folge wird J!Praxis den Kunden bei der Einweisung besonders hinweisen.

§8 Rechteeinräumung durch J!Praxis

- (1) Vorbehaltlich des §8 Abs. (2) räumt J!Praxis dem Kunden das uneingeschränkte und ausschließliche Recht ein, bei J!Praxis im Rahmen der Erstellung der Webseite entstandene Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an der Webseite oder an Teilen davon für die Internetpräsentation des Kunden zu nutzen und zu verwerten. J!Praxis ist insoweit bereit, einen Urhebervermerk in handelsüblicher Form auf der Webseite anzubringen.
- (2) J!Praxis ist ferner berechtigt, eine Kopie des Webseite-Programms für Archivzwecke zu behalten. J!Praxis verpflichtet sich, daß vom Kunden überlassene Basismaterial ohne besondere Zustimmung des Kunden weder für eigene noch für Zwecke Dritter zu nutzen und/oder zu verwerten und keine Webseiten für Dritte zu erstellen, die in ihrer Gestaltung mit der für den Kunden erstellten Webseite identisch sind. Im Übrigen ist J!Praxis jedoch in der Nutzung des im Rahmen dieses entstandenen Know-hows frei.

§9 Mängelhaftung

- (1) J!Praxis übernimmt Sachmängelhaftung dafür, daß die Webseite den Anforderungen und Beschaffenheiten des gem. §2 (3) vereinbarten Pflichtenhefts entspricht und für die in diesem Vertrag zugrunde gelegte Verwendung geeignet ist. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsmechanismen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- (2) Jegliche Mängelhaftung von J!Praxis erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch ein Nichteinhalten der in der Webseite enthaltenen Nutzungsbedingungen verursacht werden. Sie entfällt, soweit der Kunde die Webseite ohne Abstimmung mit J!Praxis selbst ändert oder durch Dritte ändern läßt, es sei denn, der Kunde weist nach, daß die Mängel nicht durch Änderungen verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch erfolgte Änderungen nicht unzumutbar erschwert wird.
- (3) Für Mängel der Webseite leistet J!Praxis Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Nachbesserung der Webseite oder durch Erstellung einer neuen Webseite. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (mindern). Schadensersatz kann nur unter den Voraussetzungen von §8 (2) verlangt werden.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, so verjähren Mängelansprüche des Kunden binnen eines Jahres nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist.

§10 Haftungsbeschränkung

- (1) J!Praxis haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.
- (2) Soweit in dem nachstehenden §10 (3) bis (5) nichts Abweichendes geregelt ist, ist eine Haftung von J!Praxis auf Schadensersatz - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und auch der Ablauf einer ihr etwa gesetzten Frist zur Leistung - ausgeschlossen. J!Praxis haftet vorbehaltlich in dem nachstehenden §10 (3) bis (5) insbesondere nicht auf Ersatz oder Beseitigung von Schäden, die nicht an der erstellten Webseite selbst entstanden sind, z.B. wegen Verlustes oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten. J!Praxis haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ebenfalls nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden.
- (3) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistungen von J!Praxis sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teils einer Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gem. §9 (1) bis (3) gelten nicht für Körperschäden, Schäden an Gesundheit und Leben sowie Personen- und Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden, die J!Praxis

vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Sie gelten ferner nicht im Falle arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und/oder für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind. In diesen Fällen gilt Folgendes:

- a) J!Praxis haftet wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder für Personen- und/oder Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz jeweils nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - b) J!Praxis haftet ferner nach Maßstäben der gesetzlichen Bestimmungen für eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten und für entsprechendes Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen.
 - c) Im Falle arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und/oder für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind, haftet J!Praxis nach den gesetzlichen Bestimmungen, in dem letztgenannten Fall jedoch nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- (5) J!Praxis haftet nicht für Schäden oder Mängel an Open Source Softwares oder externer Entwicklungen (iF "Erweiterungen"). Im Falle eines Mangels am Code der installierten Erweiterungen haftet J!Praxis nur insoweit und maximal zu dem Betrag in voller Höhe, der nachweisbar das Verschulden durch J!Praxis ist. Die Sorgfältigkeitspflicht bleibt unbeschadet. Eine Haftung von Erweiterungen ist in dem Falle ausgeschlossen, wenn die Webseite final abgenommen wurde und der Mangel an einer Erweiterung festgestellt wird, dessen Entwickler bereits eine aktuellere Version der Erweiterung zur Verfügung gestellt haben.

§11 Schlußbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Erfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und J!Praxis.
- (3) Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von J!Praxis an Dritte abtreten; §354a HGB bleibt unberührt.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von J!Praxis anerkannt worden sind.
- (5) Ergänzungen oder Änderungen an Verträgen bedürfen der Schriftform.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen und des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem Gewollten am nächsten kommt.

Letzte Aktualisierung dieser Geschäftsbedingungen: 01.09.2012

J!Praxis

<http://pierre-corell.net>

Joomla Business Support

seit 2006

Joomla!, Wordpress, Seminare, Google Services, Suchmaschinenoptimierung, Beratung & Konzeption, Programmierung

:: COMING SOON ::

J!Praxis – Online

www.joomla-praxis.de

Inh. Pierre Corell

pco@pierre-corell.net

http://www.xing.com/profile/Pierre_Corell

Tel. (+49) 0361-24024244

Fax. (+49) 03212-1308349

Brühlerstraße 33

99084 Erfurt | DE

St.Nr.151/286/25132